

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN	SITZUNGSVORLAGE 0224/23		
	Amt: Fachbereich 4 - Abteilung 4.3 / dh	Datum: 07.12.2023	Az.: 460.150

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Ausschuss für Kultur und Soziales		11.01.2024	Vorberatung		öffentlich				
2	Stadtrat		30.01.2024	Entscheidung		öffentlich				

Betreff:

Einführung der regelmäßigen Anpassung der Elternbeiträge für die städtische Schulkindbetreuung ab 01.09.2024

Zuständigkeit nach Hauptsatzung:

Gemäß § 9, Ziffer 1.1 sind Angelegenheiten der Schulkindbetreuung im Ausschuss für Kultur und Soziales zu behandeln. Die Entscheidung erfolgt im Stadtrat.

Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:

Es sind keine berechtigten Interessen Einzelner betroffen, deshalb öffentliche Vorberatung und Entscheidung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die jährliche Anpassung der Elternbeiträge für die städtische Schulkindbetreuung ab 01.09.2024 analog der U3-/Ü3-Empfehlungen des Städtetags. Der Stadtrat wird über die jeweilige Anpassung informiert.

Verfasser:	Abteilung:	OBB / JUS	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	-----------	--------	--------	--------	--------	--------------------

Sachverhalt/Begründung:**Allgemein**

Die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung (Krippen, Kindergärten, Schulkindbetreuung) werden in der Stadt Emmendingen monatlich für 11 Monate/Jahr erhoben. Der Monat August ist seit September 2012 beitragsfrei. Die Beiträge für die Kinderbetreuung sollen, dem Wunsch des Stadtrates entsprechend, regelmäßig in kleineren Schritten angehoben werden. Zuletzt wurden folgende Beschlüsse in Bezug auf die Beitragshöhe umgesetzt (Details siehe „Vorangegangene Beschlüsse, chronologisch“):

Zum 01.01.2023:

- Anpassung der Elternbeiträge für Schulkindbetreuung und der Essensbeiträge

Zum 01.01.2024:

- Anpassung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten

Beitragsgestaltung und Erhebung in der Schulkindbetreuung (Ü6)

Entgegen der Praxis bei den Kindertagesstätten gibt es für die Erhebung von Elternbeiträgen in der Schulkindbetreuung (SKB) keine gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände (nachfolgend mit „Städtetag“ bezeichnet).

Für die SKB in Emmendingen wurde 2021 eine Vereinheitlichung des Betrags pro Betreuungsstunde beschlossen und umgesetzt. Parallel zur Neustrukturierung der SKB wurden die Stundensätze zum 01.01.2023 um 7% wie folgt angepasst:

- Betreuungsstunde ohne päd. Fachpersonal: 0,75 €
- Betreuungsstunde mit päd. Fachpersonal: 1,07 €

Regelmäßige Anpassung der Elternbeiträge in der SKB

Zum 01.09.2024 wurde eine regelmäßige, jährliche Anpassung der Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung (U3, Ü3) analog der Städtetagsempfehlungen beschlossen. Bis dahin wurden die Beiträge i.d.R. alle zwei Jahre angepasst. Die Umstellung soll erreichen, dass sich die Differenz der vom Städtetag empfohlenen absoluten Gebühren zu den in Emmendingen erhobenen Beiträgen geringhält.

In der [Sitzungsvorlage-Nr. 0122/23](#) wurde bereits benannt, dass sich eine regelmäßige Anpassung der Gebühren für die Schulkindbetreuung und das Mittagessen gleichermaßen empfiehlt. Aufgrund der nicht vorhandenen Empfehlungen für den Bereich Ü6 wurde in Aussicht gestellt, dass die Verwaltung einen Vorschlag zur Systematisierung dieser jährlichen Gebührenanpassung vorlegen wird.

Nach Abwägung empfiehlt die Verwaltung die jährliche Anpassung der Elternbeiträge für die städtische Schulkindbetreuung ab 01.09.2024 analog der U3-/Ü3-Empfehlungen des Städtetags vorzunehmen. Dafür sprechen die Vergleichbarkeit der grundlegenden Betriebskosten, die Gleichbehandlung von Familien mit jüngeren und älteren Kindern sowie der verhältnismäßig geringe Verwaltungsaufwand.

Eine mögliche regelmäßige Anpassung der Essenbeiträge in städtischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen wird zu einem späteren Zeitpunkt gesondert zur Vorberatung und Entscheidung in die politischen Gremien eingebracht.

Historie:**Bisherige Bürgerbeteiligung, chronologisch:****Vorangegangene Beschlüsse, chronologisch:**

- 20.10.2020 Anpassung der Essensbeiträge und der Geschwisterermäßigung sowie der Gebührensatzung zum 01.01.2021 ([Vorlage-Nr. 0318/20](#))
- 02.02.2021 Anpassung der Elternbeiträge für Kindertages- und Schulkindbetreuung zum 01.04. bzw. 01.09.2021 ([Vorlage-Nr. 0318/20/1](#))
- 22.02.2022 Änderung der Gebührensatzung zur Erhebung von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung, Geschwisterermäßigung ([Vorlage-Nr. 0018/22](#))
- 26.07.2022 Turnusgemäße Anpassung der Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung zum 01.01.2023 ([Vorlage-Nr. 0084/22](#))
- 18.10.2022 Anpassung der Elternbeiträge für Schulkindbetreuung und der Essensbeiträge in der städtischen Kindertages- und Schulkindbetreuung ab 01.01.2023 ([Vorlage-Nr. 0140/22](#))
- 29.11.2022 Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Kinderbetreuung zum 01.01.2023 ([Vorlage-Nr. 0163/22](#))
- 16.05.2023 Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Kinderbetreuung ([Vorlage-Nr. 0075/23/1](#))
- 25.07.2023 Anpassung der Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung zum 01.01.2024, Einführung der regelmäßigen Anpassung ab 01.09.2024 ([Vorlage-Nr. 0122/23](#))

**Übereinstimmung mit Zielen, Zielkonflikte und Nachhaltigkeit
(Abgleich mit Ergebnis Perspektivwerkstatt, spezielle Gutachten, Verkehr und
Klima/Umweltschutz)****Anlagen:****Finanzen**

Budget (THH & Produktgruppe): THH 430, Bildung, Jugend, Soziales
Beschluss des KuS/TA/HA/SR vom:
ÜPI/API-Deckung: